

**Beschlussvorlage 862/2014**

**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

22.05.2014

**Beratungsgegenstand:**

Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes 2013/2014

**Sachverhalt:**

Nach dem Nieders. Kindertagesstättengesetz ist jährlich ein Kindergartenbedarfsplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes berücksichtigt anhand der Geburtenzahlen den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder im Alter von 1 bis 3 und von 3 bis 6 Jahren und das Angebot an Betreuungsplätzen nach Alter und Art der Betreuung gemäß der Genehmigungsbescheide des Nieders. Kultusministeriums – Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege -. Die tatsächliche Inanspruchnahme der vom Kultusministerium genehmigten Plätze in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Vechta wird zum Stichtag 01.08.2013 festgestellt.

Der Entwurf des Kindergartenbedarfsplanes wird nachgereicht.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stellt den im vorliegenden Kindergartenbedarfsplan 2013/2014 ermittelten Bedarf und Bestand an Kinderbetreuungsplätzen fest.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt:  <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein
<b>Investition:</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

## Beschlussvorlage 862/2014

	Sichtvermerke:			
Sachbearbeiter/in	Amtsleiter/in	Amt 10	EKR	Landrat

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich